

## Besuchsregelungen in den Spitälern der KABEG

Liebe Angehörige!

Besuche sind in unseren Spitälern unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern sind die vorgegebenen Regelungen einzuhalten.

Bitte beachten Sie:



In der Regel ist pro Patient nur ein Besucher gleichzeitig erlaubt.



Besucher müssen sich spätestens am Vortag telefonisch anmelden und bekommen einen Besuchstermin zugewiesen. Für das Wochenende hat dies spätestens am Freitag zu erfolgen.



Der Besuch ist zeitlich begrenzt. Die Zeitfenster, in welchen Besuche erlaubt sind, werden durch die jeweilige Station bekannt gegeben.



Der Zutritt ist nur unter Einhaltung der Zugangsregeln des jeweiligen Krankenhauses erlaubt. Ihre Kontaktdaten werden aufgrund einer eventuell erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert.\*



Ein Mund-Nasen-Schutz ist über den gesamten Aufenthalt zu tragen und die Abstandsregelung ist einzuhalten.



Eine Händedesinfektion ist vor und nach dem Betreten der Abteilung/Station durchzuführen. Bei besonderem Bedarf erfolgt eine spezielle Hygieneeinweisung durch unsere Mitarbeiter.

\*) Die Erfassung der Besucherdaten erfolgt auf Empfehlung des Bundesministeriums und dient einer eventuell erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung in Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Die Erhebung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und nach Ende der Epidemie, längstens jedoch nach 3 Monaten zuverlässig vernichtet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen des Epidemiegesetzes zu informierenden Stellen (Bezirksverwaltungsbehörde, Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) im Anlassfall im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen.